Ordentl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

8. Sehr rasch und leicht ist die Bahre mit Kaput und Ueberzieher herzustellen (Fig. 15).

Fig. 15.

Die Aermel zweier Kaputte oder Ueberzieher werden umgestülpt, so daß das Futter nach außen sieht. Dann werden die Mäntel mit ihren untern Rändern 20—30 cm übereinander gelegt; die beiden Mantelkragen entsprechen dann dem Fuß- und dem Kopfende, während die übereinander liegenden untern Ränder die Mitte der Bahre bilden. Hierauf führt man je eine Tragstange durch die zwei auf der gleichen Seite liegenden Aermel, so daß die Stangen beidseitig noch genügend Platz zum Anfassen bieten. Die Seitenteile der Mäntel mit den Knöpfen und Knopflöchern werden nun um die Tragstangen herum gegen die Tragbahrenmitte eingeschlagen und hier so gut als möglich miteinander verknöpft. Zur Vervollständigung des Rahmens der Bahre bindet man am Kopf- und Fußende je ein Querstück mit Schnüren oder Riemen fest und legt auf das Kopfende einen Tornister oder ein Kleiderbündel als Kopfpolster. Häufig wird es nötig sein, der Liegefläche in der Mitte dadurch mehr Halt zu geben, daß man einen Riemen, ein Seil oder eine dicke Schnur um die Bahre herumschlingt und knüpft.

(Fortsetzung folgt.)

Ordentl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 12. Juni 1904, vormittags 8 Uhr
in Schaffhausen (Aula der Kantonsschule, Emmersberg).

Traktandenliste:

1. Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung in Olten.
2. Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget pro 1905.
3. Wahl der Kontrollstellen für die Rechnung 1904.
4. Wahlen in die Direktion.
5. Vorträge: a) Die schweizerischen Hülfskolonnen. Referent: Herr Oberst Isler, Oberinstruktor der Sanität.
   b) Die Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1903 für die Organisation des Roten Kreuzes. Normalstatuten. Referent: Herr Dr. W. Sahli, Sekretär der Direktion.
6. Anträge der Direktion oder einzelner Zweigvereine und Teilnehmer.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Unvorhergesehenes.

Tit.

Sie werden hiermit höfl. ersucht, bis spätestens 5. Juni dem unterzeichneten Sekretär die Namen Ihrer, gemäß Art. 11 der Statuten zu bezeichnenden Delegierten mitzuteilen. Als Mitgliederzahl ist die im diesjährigen Jahresbericht aufgeführte maßgebend.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß im Interesse einer ruhigen Geschäftsbehandlung der Beginn der Sitzung auf vormittags 8 Uhr angesetzt ist, so daß die weiter wohnenden Delegierten schon am Samstag in Schaffhausen eintreffen müssen.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz in Schaffhausen wird über das Arrangement des geselligen Teils der Delegiertenversammlung (Besammlungsort für Samstag Abend, Mittagsbankett am Sonntag, Quartier 2c.) in einem besonderen Zirkular nähere Mitteilungen machen.

Wir zählen auf eine der Bedeutung der Delegiertenversammlung entsprechende Beteiligung der Zweigvereine und Mitglieder des Zentralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Samariterbundes, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, sowie anderer Freunde unserer Bestrebungen und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Bern, den 5. Mai 1904.

Für die Direktion
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,
Der Präsident:
Haggenmacher.
Der Sekretär:
Dr. **W. Sahli.**

An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren uns, Sie hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß der Zentralvorstand beschlossen hat, die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes** auf Sonntag den 26. Juni 1904 nach Murten einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten laden wir Sie nun höflichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) **bis spätestens den 22. Mai 1904** einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.